



Rubrik: Gerichtliche Entscheide und Vorladungen im SHAB

Unterrubrik: Weiterer Gerichtsentscheid

Publikationsdatum: SHAB 04.05.2022

Voraussichtliches Ablaufdatum: 04.11.2022

Meldungsnummer: UV02-0000001832

Publizierende Stelle

Bezirksgericht Winterthur, Lindstrasse 10, 8400 Winterthur

Gerichtlicher Entscheid gegen Nobel Gips- und Trockenbausysteme GmbH

Klagende Partei:

Beklagte Partei:

Nobel Gips- und Trockenbausysteme GmbH
CHE-281.966.663
Schlachthofstrasse 8
8406 Winterthur

Angaben zum gerichtlichen Entscheid:

betreffend Organisationsmangel

Es wird erkannt:

1. Die Antragsgegnerin wird aufgelöst und ihre Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs angeordnet.
2. Das Konkursamt **Wülflingen-Winterthur** wird mit dem Vollzug beauftragt.
3. ...
4. ...
5. Eine **Berufung** gegen diesen Entscheid kann innert **10 Tagen** von der Zustellung an im Doppel und unter Beilage dieses Entscheids beim Obergericht des Kantons Zürich, II. Zivilkammer, Postfach, 8021 Zürich, erklärt werden. In der Berufungsschrift sind die Anträge zu stellen und zu begründen. Allfällige Urkunden sind mit zweifachem Verzeichnis beizulegen.

Die gesetzlichen Fristenstillstände gelten nicht (Art. 145 Abs. 2 ZPO).

Geschäftsnummer: EO220015

Entscheiddatum: 02.05.2022

Gerichtliche Entscheidungsinstanz:

Bezirksgericht Winterthur

Kontaktstelle:

Bezirksgericht Winterthur,
Lindstrasse 10,
8400 Winterthur